

Förderpreis der Versorgungswirtschaft Rheinhessen

Richtlinien zur Preisvergabe

Zielsetzung

Zur Förderung des Nachwuchses auf dem Gebiet der Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft vergeben die teilnehmenden rheinhessischen Hochschulen und Unternehmen jährlich einen Förderpreis an eine Absolventin bzw. einen Absolventen.

Preiswürdige Leistungen

Preiswürdige Leistungen sind hervorragende und für die Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft interessante Abschlussarbeiten (Master, Bachelor o. ä.) im Zusammenhang mit einem guten Studium, das an einer rheinhessischen Hochschule zum Zeitpunkt des Abgabetermins abgeschlossen wurde. Hierbei können nur Abschlussarbeiten berücksichtigt werden, die nach dem Abgabetermin des vorangegangenen Förderpreises abgeschlossen wurden.

Die Vergabekriterien sind in Absatz 5 im Detail beschrieben.

Koordinator

Zu den Aufgaben des Koordinators gehört die rechtzeitige Information der rheinhessischen Hochschulen über die beabsichtigte Vergabe des Förderpreises (ggf. Bewerbung des Förderpreises in den Hochschulen), Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen, Versenden der Unterlagen an die Jurymitglieder und Organisation der Jurysitzung.

Die Koordination zur Vergabe des Förderpreises übernimmt im jährlichen Wechsel ein Unternehmen der beteiligten Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft.

Dotation der Preise

Der Förderpreis der rheinhessischen Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft wird jährlich vergeben. Das Preisgeld beträgt

4.000 Euro.

Werden mehrere prämiierungswürdige Arbeiten vorgelegt, kann die Prämie geteilt bzw. nach Maßgabe der Jury aufgerundet werden. Wird in einem Jahr keine Arbeit als prämiierungswürdig angesehen, entfällt die Preisverleihung in diesem Jahr. Etwaige steuerliche Auswirkungen haben die Preisträger zu vertreten.

Um eine vergleichbare Wettbewerbssituation zu gewährleisten, sieht der Förderpreis grundsätzlich die Honorierung von Abschlussarbeiten auf dem Niveau von Bachelor- oder Masterarbeiten vor. Für wissenschaftliche Arbeiten außerhalb des üblichen Rahmens, wie z. B. Dissertationen, behält sich die Jury auf freiwilliger Basis die Vergabe eines gesonderten Innovationspreises vor, dessen Dotierung im Einzelfall von der Jury festgelegt wird.

Mit der Preisverleihung ist keine Übertragung von Urheberrechten verbunden.

- Bingen Netz GmbH & Co. KG
- EWR Netz GmbH, Worms
- Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Ingelheim
- Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim
- Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet Osthofen

übernehmen die Finanzierung des Förderpreises und der organisatorischen Aufwendungen zu gleichen Teilen.

Die Beteiligung weiterer rheinhessischer Unternehmen der Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft ist erwünscht.

Auswahlkriterien

Die Auswahl des Preisträger bzw. der Preisträgern erfolgt aus Kandidaten bzw. Kandidatinnen der entsprechenden Fachbereiche der rheinhessischen Hochschulen.

Die rheinhessischen Hochschulen bemühen sich, einen möglichst großen Bewerberkreis an Kandidaten bzw. Kandidatinnen für den Förderpreis auszuwählen. Die Bewerbung kann durch den Studierenden bzw. die Studierende selbst oder auf Vorschlag erfolgen.

Kriterien für die Bewertung der Kandidaten/Kandidatinnen sind:

- Gute Durchschnittsnote aus allen Fächern und besser,
- gute bzw. sehr gute Leistungen in prüfungsrelevanten Fächern,
- sehr gute Abschlussarbeit auf dem Gebiet der Energie-, Wasser- oder Abwasserwirtschaft,
- keine Kumulierung mit anderen Förderpreisen.

Einzureichende Unterlagen:

- Kurzgefasster Lebenslauf des Bewerbers,
- Abschlusszeugnis oder von der Hochschule beglaubigtes vorläufiges Abschlusszeugnis,
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit mit Aufgabenstellung, Ergebnisse und Ausblick (ca. 2 – 3 Seiten),
- Bewerbungsgutachten durch den die Abschlussarbeit betreuenden Professor mit
 - besonderen Hinweisen auf Neuartigkeit der Erkenntnisse, unmittelbare Umsetzung in der Praxis,
 - zusammenfassende Wertung mit Begründung, weshalb die Abschlussarbeit zur Förderung vorgeschlagen wird (Bezug Förderzweck).

Die Bewerbungsunterlagen können auch per E-Mail eingereicht werden.

Die Jury

Die Jury ist mit Vertretern der Unternehmen aus der rheinhessischen Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft besetzt, die sich an der Finanzierung des Förderpreises beteiligen, und Vertretern der Hochschulen einschließlich der Transferstelle Bingen.

- Ein Vertreter der Bingen Netz GmbH & Co. KG
- Ein Vertreter der e-rp GmbH, Alzey
- Ein Vertreter der EWR AG, Worms
- Ein Vertreter der EWR Netz GmbH, Worms
- Ein Vertreter der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Ingelheim
- Ein Vertreter der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
- Ein Vertreter der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim
- Ein Vertreter des Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet, Osthofen
- Drei Vertretern aus den rheinhessischen Hochschulen
- Der Leiter der Transferstelle Bingen

Ausschreibung und Fristsetzung

Die Ausschreibung erfolgt in der Weise, dass die rheinhessischen Hochschulen schriftlich vom Koordinator zur Einreichung preiswürdiger Arbeiten aufgefordert werden. Die Hochschulen reichen die ausgewählten Arbeiten unter Beifügung der oben beschriebenen Unterlagen an den Koordinator ein. Der Abgabetermin wird vom Koordinator festgelegt und sollte möglichst innerhalb der Vorlesungszeiten liegen.

Auswahlverfahren

Die Jury wählt aus allen eingereichten Arbeiten diejenige aus, die den Förderpreis erhält. Es wird eine Rangliste erstellt. Die Entscheidungen erfolgen nach Aussprache unter den Jurymitgliedern mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Transferstelle Bingen. Für die Entscheidungsfindung können auch schriftliche Vorschläge von den Jurymitgliedern unterbreitet werden. Die Entscheidungsfindung setzt die Anwesenheit mindestens eines Vertreters der rheinhessischen Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft, eines Vertreters aus den rheinhessischen Hochschulen und des Leiters der Transferstelle Bingen voraus. Den anwesenden Jurymitgliedern obliegt die endgültige Entscheidung über die Preisvergabe.

Bewerber, die unlautere Mittel zur Erlangung des Förderpreises eingesetzt haben, werden von der Förderung ausgeschlossen und von der Rangliste gestrichen.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet jährlich anlässlich des „Energietages Rheinland-Pfalz“ statt, der von der Transferstelle Bingen in Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Ministerien der Landesregierung veranstaltet wird.

Die Übergabe des Preises erfolgt durch ein Unternehmen der rheinhessischen Energie-, Wasser- und Abwasserwirtschaft, das sich an der Finanzierung des Förderpreises beteiligt hat. Die entsprechenden Formalitäten verabredet die Jury.

Änderung der Richtlinien

Eventuelle Änderungen der Richtlinien werden von den Jurymitgliedern beschlossen und den betroffenen Hochschulen rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

